



Uwe Schummer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73484
FAX: (030) 227 – 76992
E-Mail: uwe.schummer@bundestag.de
Homepage: www.uwe-schummer.de

13. Januar 2006

Auf Einladung des CDU-Bundestagsabgeordneten Uwe Schummer referierte Hubert Hüppe, MdB, in Schiefbahn zum Thema Lebensschutz. Hüppe ist stellvertretender Vorsitzender der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ und Beauftragter der Bundestagsfraktion für die Belange von Behinderten.

Hüppe nahm in seinem rund zweistündigen Vortrag kein Blatt vor den Mund. Seine Fähigkeit, ernste und schwierige Themen engagiert und lebhaft rüberzubringen, war einer der Gründe, ihn zu dieser Veranstaltung einzuladen, wie der Kreisvorsitzende der CDL, Jürgen Boyxen, betonte. „Meine Richtschnur“, so Hüppe, „ist das Grundgesetz und das besagt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Da lasse ich keine Einschränkung zu, auch nicht, wenn man durch weniger Menschenschutz Arbeitsplätze schaffen würde. Hüppe spannte einen weiten Boden von der Organtransplantation über das Klonen und Stammzellforschung, Pränataldiagnostik bis zu Abtreibung und Sterbehilfe. Viele schwierige Fragen warf er dabei auf. Ab wann und wem dürfen Organe entnommen werden? Wie ist Tod zu definieren? Dürfen gehirnlos geborene Kinder als Organspender verbraucht werden? Wenn man mit der Forschung an embryonalen Stammzellen Menschen helfen kann, muss sie dann nicht erlaubt werden, auch wenn dafür Embryos getötet werden? Hüppe selbst befürwortet hingegen die Forschung an Stammzellen geborener Menschen (adulte Stammzellenforschung), weil man hierfür keine Embryonen töten müsse. Zudem biete diese Form der Stammzellforschung die Chance, dass man eines Tages Organe aus den eigenen Stammzellen entwickeln könne, die dann auch nicht abgestoßen würden. Entsprechend zeigte sich Hüppe auch erfreut, dass der Koalitionsvertrag vorsieht, die adulte Stammzellforschung zu fördern. Vorgeburtliche Diagnostik werde heutzutage weitestgehend nicht zur Heilung, sondern zur Aussonderung und Tötung behinderter Kinder benutzt. Zwar dürfe nach dem Grundgesetz niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, dies gelte aber nicht für ungeborene, die nach der heutigen Gesetzeslage bei der sog. Medizinischen Indikation bis zur Geburt abgetrieben werden können. Die Kosten-Nutzen-Berechnungen, die häufig hinter dieser Haltung stehen und die sich nach der Einschätzung des Referenten auch auf die geborenen Menschen ausweiten werde, dürfe man nicht akzeptieren. Gendiagnostik müsse dem Menschen dienen und nicht gegen ihn verwandt werden. Da

PRESENZMITTEILUNG



Uwe Schummer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73484
FAX: (030) 227 – 76992
E-Mail: uwe.schummer@bundestag.de
Homepage: www.uwe-schummer.de

Hüppe seine gesamte politische Arbeit auf das Fundament eines christlichen Menschenbildes stellt, verwunderte es nicht, dass er auch vor dem Missbrauch von all zu leicht als Allheilmittel beschworenen Patientenverfügungen warnte, vielmehr den Zuhörern empfahl, einen Menschen ihres Vertrauens als potentiellen Vormund einzusetzen. Er lobte die Hospizbewegung, die den Menschen ein Sterben in Würde und im Zusammensein mit ihren Lieben ermöglicht.

PRESSMITTEILUNG